



Änderungssatzung zur Beitrags-und Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Neunkirchen folgende Änderungssatzung zur Beitrags-und Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung

§ 1

§ 5 Absätze 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde Neunkirchen erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindertageseinrichtungsgebühr Euro incl. Spielgeld
4 Stunden	70,00 Euro
5 Stunden	76,00 Euro
6 Stunden	82,00 Euro
7 Stunden	88,00 Euro
8 Stunden	94,00 Euro
9 Stunden	100,00 Euro
10 Stunden	106,00 Euro

- (2) Für das zweite Kind gelten folgende Gebühren:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Kindertageseinrichtungsgebühr Euro incl. Spielgeld
4 Stunden	65,00 Euro
5 Stunden	70,50 Euro
6 Stunden	76,00 Euro
7 Stunden	81,50 Euro
8 Stunden	87,00 Euro
9 Stunden	92,50 Euro
10 Stunden	98,00 Euro

- (3) In den nach § 5 Abs. 1 und 2 genannten Benutzungsgebühren sind 8,00 Euro für Spielgeld und Getränke enthalten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2017 in Kraft.

Neunkirchen, 02.06.2017

Seitz
Erster Bürgermeister

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat Neunkirchen in dessen Sitzung am 01.06.2017 beschlossen.

Die Änderungssatzung wird in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil im Amtsblatt Nr. 12 vom 13.06.2017 veröffentlicht.

